



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 093-2024
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2024.RRGR.117

Eingereicht am: 15.04.2024

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: de Quervain (Bern, GRÜNE) (Sprecher/in)
Vanoni (Zollikofen, GRÜNE)
Lindegger (Roggwil, GRÜNE)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 06.06.2024

RRB-Nr.: vom
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Was bedeutet das Urteil des EGMR zur Klage der Klimaseniorinnen für den Kanton Bern?

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat am 9. April 2024 eine Klage der Klimaseniorinnen gutgeheissen. Im Urteil des Gerichts des Europarats wird unter anderem eine Verletzung von Artikel 8 (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens) der Menschenrechtskonvention festgestellt.

Artikel 8 hält das Recht auf effektiven Schutz durch den Staat vor den schädlichen Folgen des Klimawandels auf Leben, Gesundheit, Wohlergehen und Lebensqualität fest. Die Schweiz wurde gemäss der Feststellung des Gerichts ihren diesbezüglichen Pflichten nicht gerecht; sie kommt insbesondere auch den Verpflichtungen nicht ausreichend nach, die sich aus dem 2017 ratifizierten und damit ins Schweizer Recht übernommenen Klimaabkommen von Paris ergeben. Das Urteil wird als wegweisend betrachtet. Obwohl es zunächst nur die Schweiz bindet, hat es auch eine Wirkung auf die 46 Mitgliedstaaten des Europarats. Diese werden sich künftig nach dem Urteil ausrichten.

Das Urteil zieht nach sich, dass die Schweiz ihre Klimamassnahmen überdenken und verstärken muss. Im Juni 2019 hat der Grosse Rat des Kantons Bern in einer «Erklärung zur Klimapolitik» den Willen bekundet, «das in seinem Einflussbereich Mögliche zu tun, um dem Klimawandel entgegenzutreten». Weiter hat er angekündigt, bei den zu behandelnden Geschäften die Auswirkungen auf das Klima zu berücksichtigen und jene Geschäfte prioritär zu behandeln, die den Klimawandel oder dessen Folgen abschwächen können. Mit der Annahme des Klimaschutzartikels der Kantonsverfassung haben sich auch die Stimmberechtigten des Kantons Bern klar dafür ausgesprochen, der Klimaerwärmung entschlossen entgegenzutreten: Der Kanton und die Gemeinden haben ausreichende Massnahmen zum Erreichen der Klimaneutralität bis 2050 zu treffen.

Aufgrund der föderalistischen Struktur und Aufgabenteilung (auch im Bereich des Klimaschutzes) betrifft die Kritik des EGMR an der ungenügenden Klimapolitik nicht allein den Bund, sondern auch den Kanton Bern und seine Gemeinden.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Wirkungen des Urteils des Europarats ein?
2. Welche Lehren zieht er daraus für den Kanton Bern und die Gemeinden?
3. Wie beeinflusst das Urteil des EGMR zeitlich und inhaltlich die Erarbeitung der Klimastrategie und des Aktionsplans Klima, die in den Regierungsrichtlinien 2023 bis 2026 angekündigt worden sind? Wann legt der Regierungsrat die Klimastrategie und den Aktionsplan vor?
4. Wird die Umsetzung parlamentarischer Aufträge (z. B. für einen Masterplan Klima und einen Green New Deal für den Kanton Bern) beschleunigt und allenfalls inhaltlich auf Anforderungen aus dem EGMR-Urteil ausgerichtet?
5. Werden in Planung befindliche Massnahmen, Grossratsgeschäfte und grosse Infrastrukturprojekte neu auf ihre Klimawirksamkeit überprüft?
6. Mit welchen Informationen stellt der Regierungsrat in seinen Anträgen an den Grossen Rat sicher, dass dieser sein Versprechen zur Priorisierung und Berücksichtigung des Klimaschutzes einhalten kann?
7. Unternimmt der Kanton Bern aus Sicht des Regierungsrats genug, um die Bevölkerung wirksam vor den Auswirkungen der Klimaerhitzung auf das Leben, die Gesundheit, das Wohlergehen und die Lebensqualität zu schützen?
8. In welchen Bereichen sieht der Regierungsrat Möglichkeiten für eine Verbesserung und Beschleunigung bestehender Klimaschutz- und Klimaanpassungsmassnahmen?
9. Setzt sich der Regierungsrat nach dem Urteil des EGMR in interkantonalen Gremien wie auch gegenüber dem Bund für klare Konsequenzen für mehr Klimaschutz ein?

Begründung der Dringlichkeit: Das EGMR-Urteil hat – wie in letzter Zeit kaum ein anderes Urteil – in der Bevölkerung riesige Beachtung gefunden, öffentliche Debatten ausgelöst und grosse Fragen nach den Konsequenzen aufgeworfen. Angesichts des dringlichen Handlungsbedarfs im Klimaschutz und der bereits laufenden Bemühungen ist es ratsam, die Konsequenzen für den Kanton Bern rasch aufzuzeigen und Klarheit über die Haltung der Regierung zu schaffen.

Verteiler

– Grosser Rat